

Allgemeine Geschäftsbedingungen der M & K Catering GmbH

1. Parteien und Vertragsgegenstand

Die „M & K Catering GmbH“ (nachfolgend „M & K Catering“) erbringt Catering- und Bankett-Dienstleistungen für Anlässe Ihrer Kunden nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen, insbesondere AGB des Kunden, sind nur verbindlich, sofern sie dem Erfordernis der Schriftlichkeit entsprechen und von einem zeichnungsberechtigten Vertreter von M & K Catering genehmigt worden sind.

Veranstalter des jeweiligen Anlasses ist stets der Kunde von M & K Catering (oder eine von ihm beauftragte Person). Die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf des Anlasses liegt stets beim Veranstalter. M & K Catering übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters.

2. Zustandekommen des Vertrags

M & K Catering unterbreitet dem Kunden auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Einarbeitung seiner allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt M & K Catering dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung durch den Kunden zustande.

3. Infrastruktur / Organisatorisches

Der Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbes. Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen, und dass der Ort über eine genügende Zufahrt verfügt. Er ist verpflichtet, M & K Catering umgehend, jedoch spätestens bis zu deren schriftlicher Auftragsbestätigung (siehe vorstehende Ziffer 2) zu informieren, falls und inwieweit dies nicht der Fall sein sollte.

Der Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird. Bewilligungen, Konzessionen, SUISA- Gebühren und jede andere Art von Lizenzen besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen.

Sofern der Kunde oder Drittpersonen Getränke an den Anlass mitbringen, verrechnet M & K Catering dem Kunden ein Zapfengeld pro Teilnehmer.

4. Haftung

Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

5. Treuepflicht

M & K Catering ist als Beauftragte des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

6. Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum von M & K Catering, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit M & K Catering geschaffenen Leistungen (Ideen, Konzepte, Strategien, Taktiken, Menuvorschläge, Dekorations- und Gestaltungsvorschläge, Text, Bild, grafische Arbeiten usw.).

7. Nachträgliche Vertrags - Änderungen

Änderungen an der Bestellung des Kunden (Speisen und/oder Getränke) nach Abschluss des Vertrags sind bis spätestens acht Kalendertage vor dem Anlass möglich; eine spätere Änderung ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat M & K Catering die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass schriftlich bekannt zugeben. Die vom Kunden bekannt gegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich; Leistungen für nachträglich noch wegfallende Teilnehmer werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. (Teil-) Annullierung

Löst der Kunde den Vertrag nachträglich ganz oder teilweise auf, so stellt ihm M & K Catering die hierdurch entfallenden Leistungen wie folgt in Rechnung:

- > 30 Tage vor Anlass:
keine Rechnungsstellung
- bis 30 Tage vor dem Anlass:
25 % der entfallenden Leistungen
- bis 20 Tage vor dem Anlass:
50 % der entfallenden Leistungen
- bis 10 Tage vor dem Anlass:
50 % der entfallenden Leistungen
- < 10 Tage vor dem Anlass:
100 % der entfallenden Leistungen

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet.

9. Zahlungsmodalitäten / Akontozahlung

Die Rechnungen von M & K Catering sind in jedem Fall innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnet M & K Catering dem Kunden einen Verzugszins von 5% des Rechnungsbetrags.

M & K Catering behält sich namentlich bei grösseren Caterings oder Banketten jederzeit das Recht vor, vom Kunden eine Akontozahlung von bis zu 50% des Auftragsvolumens gemäss Auftragsbestätigung zu verlangen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen M & K Catering und dem Kunden ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen M & K Catering und dem Kunden erwachsenden Streitigkeiten ist Richterswil, wobei der Kunde ausdrücklich und unwiderruflich auf seinen Wohnsitz- bzw. Sitzgerichtsstand gemäss Art. 30 BV verzichtet.

Richterswil, Stand Dezember 2008